



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	15.03.2023	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Mitgliedschaft des Amtes für Kultur und Freizeit im BDLO - Bundesverband Amateurmusik Sinfonie- und Kammerorchester

Anlagen:

01_BDLO-Satzung-2021
02_BDLO-Beitragsordnung-2022

Sachverhalt (kurz):

Das Amt für Kultur und Freizeit möchte für Zwecke der Musikschule Nürnberg Mitglied im BDLO - Bundesverband Amateurmusik Sinfonie- und Kammerorchester werden, um Zuschüsse des Bayerischen Musikrats für das Nürnberger Jugendorchester (NJO) beantragen zu können.

Mitglieder können Zuschüsse für Probenwochenenden, Orchesterfahrten und teilweise auch für Notenkäufe beantragen.

Die Mitgliedschaft verursacht Kosten von ca. 95 € pro Jahr, variabel je nach Mitgliederstand.

Die vom BDLO gewährten Zuschüsse übersteigen gewöhnlich den Mietgliedsbeitrag erheblich.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

95 € | **Folgekosten** 95 € pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € | davon Sachkosten 95 € pro Jahr

davon konsumtiv 95 € | davon Personalkosten € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ *weiter bei 3.*)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 Stk

Beschlussvorschlag:

Der Ältestenrat stimmt der Mitgliedschaft des Amtes für Kultur und Freizeit im BDLO - Bundesverband Amateurmusik Sinfonie- und Kammerorchester sowie der Entrichtung des Mitgliedsbeitrags in Höhe von 95 € pro Jahr zu.